Network REHES

Research on higher education and science in Switzerland
Forschung zu Hochschulen und Wissenschaft in der Schweiz
Recherche sur l'enseignement supérieur et la science en Suisse
Ricerca sull'educazione superiore e la scienza in Svizzera

Grundsätze des Netzwerks

Stand: 14. November 2022

Zweck
Als wissenschaftliches Netzwerk verfolgt REHES folgende Ziele:

1. Pflege des wissenschaftlichen Austauschs und des Aufbaus von Kooperationen auf dem Feld der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in der Schweiz
2. Erhöhung der Sichtbarkeit der Forschung zu Hochschulen und Wissenschaft in der Schweiz und Schaffung von Aufmerksamkeit für das Forschungsfeld
3. Sicherstellung der Kommunikationsfähigkeit gegenüber nationalen und internationalen Akteuren der Forschungs-, Hochschul- und Wissenschaftspolitik
4. Pflege des Kontakts und Austauschs mit verwandten inländischen als auch ausländischen und internationalen Forschungsgemeinschaften

Zentrale Tätigkeiten zur Erreichung der Ziele
Zur Umsetzung der genannten Ziele

1. führt das Netzwerk eine öffentliche Mitgliederliste;
2. führt das Netzwerk jährlich mindestens eine Netzwerkversammlung durch (Präsenz oder Online);
3. pflegt das Netzwerk einen Internet-Auftritt;
4. kommuniziert das Netzwerk Tätigkeiten seiner Mitglieder über einen Newsletter;
5. führt das Netzwerk jährlich mindestens eine Tagung/Konferenz zu allgemeinen und spezifischen Themen des Fachgebiets durch oder beteiligt sich an der Durchführung solcher Veranstaltungen;
6. strebt das Netzwerk die Schaffung geeigneter Publikationsmöglichkeiten für die Forschung seiner Mitglieder an;
7. berücksichtigt das Netzwerk in seinen Aktivitäten auch die Bedürfnisse junger Forscher und
8. kann das Netzwerk einen Preis für hervorragend Beiträge in der Forschung zu Hochschulen und Wissenschaft vergeben. Der Preis kann an der jährlichen Tagung/Konferenz verliehen werden.

Bezeichnung und Sprachen

1. Das Netzwerk tritt unter folgenden Bezeichnungen auf:
    a. REHES Research on higher education and science in Switzerland
    b. REHES Forschung zu Hochschulen und Wissenschaft in der Schweiz
    c. REHES Recherche sur l'enseignement supérieur et la science en Suisse
    d. REHES Ricerca sull'educazione superiore e la scienza in Svizzera
2. Die wechselseitige Verständigung findet in den Landessprachen sowie Englisch, das den Landessprachen gleichgestellt ist, statt.

Unabhängigkeit
Das Netzwerk ist unabhängig von einzelnen Hochschulen und anderen Forschungsträgern und konstituiert sowie organisiert sich selbst.

Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft steht sowohl natürlichen als auch juristischen Personen offen.
2. Personen, die Mitglied bei REHES werden möchten, können sich per E-Mail an die Netzwerkkoordinatoren wenden und einen formlosen Antrag stellen.
3. Die Mitglieder beteiligen sich an der Schaffung von Reflexions- und/oder Handlungswissen zu Hochschulen und Wissenschaft.
4. Die Mitgliedschaft kann schriftlich gekündigt werden oder erlischt durch den Tod der natürlichen Person oder die Auflösung der juristischen Person.
5. Das Netzwerk erhebt keine Beiträge seiner Mitglieder.

Netzwerkversammlung

1. Der Netzwerkversammlung obliegt
    a. die Grundsätze des Netzwerks und deren Änderungen mit einer Zweidrittelmehrheit zu beschliessen;
    b. die Koordinatorinnen/Koordinatoren zu wählen;
    c. das Tätigkeitsprogramm zu beschliessen;
    d. grundlegende Sachbeschlüsse zu fassen und
    e. Anträge der Mitglieder zu behandeln.
2. Alle Mitglieder, ob natürliche und juristische Personen, haben in der Netzwerkversammlung das gleiche Stimmrecht, d. h. eine Stimme.
3. Stimmberechtigt sind nur die anwesenden Mitglieder (Präsenz oder Online); eine Vertretung des Stimmrechts ist nicht möglich.
4. Einmal im Kalenderjahr findet die jährliche, ordentliche Netzwerkversammlung statt. Einladungen haben an alle Mitglieder schriftlich (auch per E-Mail) unter Nennung der Traktanden mindestens zwei Wochen im Voraus zu erfolgen. Ausserordentliche Netzwerkversammlungen können durch 30 % der Mitglieder jederzeit einberufen werden.
5. Die Verhandlungen werden protokolliert und das Protokoll wird innerhalb von 60 Tagen allen Mitgliedern zur Einsicht vorgelegt.

Koordination

1. Das Netzwerk wird von zwei Koordinatorinnen/Koordinatoren verwaltet. Sie leisten ihre Arbeit im Ehrenamt.
2. Die Koordinatorinnen/Koordinatoren werden jeweils auf zwei Jahre gewählt und sind zweimal wiederwählbar.
3. Für die Wahl der Koordinatorinnen/Koordinatoren gilt das relative Mehr. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von den Koordinatorinnen/Koordinatoren gezogene Los.
4. Die Koordinatorinnen/Koordinatoren führen laufende Geschäfte im Sinne der genannten Tätigkeiten und fungieren als Ansprechpartner für Stakeholder und koordinieren die Durchführungen von Tagungen.

Verfahren

Verfahren: Sofern kein anderer Antrag gestellt ist, werden Abstimmungen offen durchgeführt. Für Beschlüsse massgebend ist die Mehrheit der gültig Stimmenden. Bei Stimmengleichheit geben die Koordinatorinnen/Koordinatoren den Stichentscheid. Im Fall einer Uneinigkeit der Koordinatoren bestimmt das Los, welche Koordinatoren / welcher Koordinator den Stichentscheid herbeiführt.

Auflösung

Die Auflösung des Netzwerks oder auch die Überführung in eine Nachfolgeorganisation kann von der Netzwerkversammlung mit einer mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

Inkrafttreten

Diese Grundsätze treten durch die Genehmigung der Gründungsversammlung vom 18.01.2021 in Kraft.